



**Nr. 02/2019 am Freitag, den 04.01.2019**

## **Inhaltsverzeichnis Nr. 02/2019**

- **Bekanntmachung „Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 05.12.2018 für die Leitungsumbaumaßnahme im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerkes Murnau“**

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 05.12.2018 für die Leitungsumbaumaßnahme im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerkes Murnau**

Die Regierung von Oberbayern hat gemäß §§ 43 ff. EnWG i. V. m. Art. 73 ff. BayVwVfG auf Antrag der Bayernwerk Netz GmbH (Vorhabenträgerin) vom 18.06.2018 den Plan für die Leitungsumbaumaßnahme im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerkes Murnau in Gestalt der aufgeführten Planunterlagen, Verzeichnisse, Maßgaben und Nebenbestimmungen festgestellt.

1. Das Vorhaben umfasst den Neubau des Masten Nr. 1a ca. 14 Meter nördlich vom alten Leitungsportal, den Ersatzneubau des Masten Nr. 46 der 110kV-Leitung Kochel-Murnau, Ltg. Nr. B45, und des Masten A1 der 110kV-Leitung Murnau-Garmisch/West, Ltg.-Nr. J214, die Zubeseilung von Leiterseilen für zwei zusätzliche Stromkreise (Stromkreis 128 und 118), das Veschwenken von Leiterseilen auf neue Anschlagpunkte sowie der Rückbau der Maste A1a und A1b der 110kV-Leitung Murnau-Garmisch/West. Ltg. Nr. J214, und dreier Leitungsportale im Umspannwerk Murnau.
2. Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen umfassen einen Ordner und enthalten insbesondere einen Erläuterungsbericht, eine Übersichtskarte (DTK 25, M = 1.2.500) mit Schutzgebieten, eine Übersichtstabelle der einzelnen Maste, eine Mastliste mit Gauß-Krüger-Koordinaten und Masthöhen, ein Kreuzungsverzeichnis, ein Bauwerksverzeichnis, einen Lageplan (DFK, M=1:1.000), Profilpläne, Mast- und Fundamentskizzen der neuen Maste, einen Landschaftspflegerischer Begleitplan, einen artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, eine Baugrunduntersuchung sowie ein Grundstücksverzeichnis.
3. Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Anträge, Forderungen, Anregungen und Stellungnahmen entschieden worden.

Eine Ausfertigung dieses Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne, Verzeichnisse und Maßnahmenblätter liegt zwei Wochen

**vom 04.01.2019 bis einschließlich 18.01.2019**

beim Markt Murnau a. Staffelsee, Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee

in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumlichkeiten des Marktbauamtes, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee

zur Einsichtnahme aus.



**Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 43 b EnWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt nicht für diejenigen Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gegen Empfangsbestätigung oder durch die Post mit Zustellungsurkunde individuell zugestellt worden ist.**

Murnau a. St., den 04.01.2019  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 04.01.2019 /hk  
Abgenommen am ..... /